



Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“, Markt Bad Grönenbach

Projekt-Nr. 7047-405-KCK

Zusammenfassende Erklärung zur Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ Markt Bad Grönenbach

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ist der Änderung des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beizufügen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Ansiedlung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf bisher intensiv landwirtschaftlich als Grünland genutzten Flächen im nördlichen Gemeindegebiet des Marktes Bad Grönenbach in der Gemarkung Zell, planungsrechtlich vorbereitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde entsprechend der Verfahrensvorschriften gemäß § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie § 2a BauGB wurde durchgeführt. Die Umweltbelange sowie die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt in die planerischen Überlegungen einbezogen worden:

- **Standortwahl/Landschaftsbild/Planungsalternativen**

Der Markt Bad Grönenbach will grundsätzlich im Interesse des Klimaschutzes einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung leisten.

Bei der Fläche handelt es sich um eine Kiesgrube (teilweise bereits kultivierte, teilweise noch im Abbau befindliche) Kiesgrube und somit um eine vorbelastete und förderfähige Fläche im Sinne des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG). Wegen der von Siedlungsflächen abgesetzten Lage des Plangebietes entstehen keine Immissionen auf Wohnnutzungen. Darüber hinaus liegt der Standort außerhalb bestehender Biotope und Schutzgebiete nach Naturschutzrecht. Erschließungswege zum angrenzenden örtlichen/überörtlichen Verkehrsnetz sind bereits vorhanden und müssen nicht neu geschaffen werden.

- **Naturschutzrechtlicher Ausgleich**

Durch entsprechende Festsetzungen im parallel aufgestellten Bebauungsplan (u.a. Beschränkung der GRZ) wird erreicht, dass auf der Grundlage der Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung bei PV-Freiflächenanlagen (Stand: Dez. 2024) kein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich wird und auf eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme verzichtet werden kann.



Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“, Markt Bad Grönenbach

Projekt-Nr. 7047-405-KCK

- **Artenschutz**

Die Fläche wurde bislang intensiv landwirtschaftlich als Grünland genutzt und weist selbst keine Bäume oder Gehölze auf. Um artenschutzrechtliche Belange ausreichend zu berücksichtigen, wurde vom Projektentwickler vorsorglich eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt. Im Ergebnis ist nicht mit Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG oder des Art. 5 der europäischen Vogelschutzrichtlinie zu rechnen.

- **Immissionsschutz**

Mögliche Immissionen durch die geplante PV-Anlage werden im parallel aufgestellten Bebauungsplan geprüft.

- **Bodenschutz**

Gemäß § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB sollen die Gemeinden alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt einer möglichst geringen Flächeninanspruchnahme optimieren.

§ 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB: Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Der Standort der geplanten Anlage in einer Kiesgrube stellt eine wirtschaftlicher Konversionsfläche im Sinne des EEG dar. Adäquate Festsetzungen im parallel aufgestellten Bebauungsplan sichern eine weitestgehend reduzierte Flächeninanspruchnahme und eine minimale Versiegelung unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen einer Nutzung als PV-FFA.

- **Ver- und Entsorgung**

Für das Plangebiet ist aufgrund der Nutzung als PV-Anlage keine Ver- und Entsorgung erforderlich. Im Plangebiet anfallendes Niederschlagswasser versickert wie bisher.

Team Raumordnungsplanung

Krumbach, 5. Mai 2026



Dipl.-Geogr. Peter Wolpert

Bearbeiterin:



Kathrin Müller (Volljuristin)



**Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – 5. Änderung:
PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“, Markt Bad Grönenbach**

Projekt-Nr. 7047-405-KCK

....., den

.....
Unterschrift des Bürgermeisters